

**16152/AB**  
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16559/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.754.452

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16559/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Oktober 2023 unter der Nr. **16559/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Menschenhandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *In dem Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021-2023) sind 18 Aktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgelistet, die seitens Ihres Ressorts z.T. oder gänzlich umgesetzt werden sollen. Wie viele Maßnahmen wurden vollinhaltlich umgesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme sowie Zeitpunkt der Umsetzung.*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden nur z.T. umgesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme.*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
    - b. *Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme.*
      - i. *Warum nicht?*
      - ii. *Wann und wodurch ist eine Umsetzung jeweils geplant?*

Zu den einzelnen, die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betreffenden Maßnahmenpunkten des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) 2021 bis 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

I.14 Aktive Teilnahme der Mitglieder der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (in der Folge: TF-MH) im Rahmen von nationalen und internationalen Gremien und Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel

Das Bundesministerium für Justiz wird in der TF-MH durch die Abteilung IV 1 (Materielles Strafrecht) vertreten.

I.15 Förderung der Entsendung bzw. Teilnahme von Expert:innen im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels

Nach Maßgabe personeller Kapazitäten und jeweiliger Arbeitsauslastung werden – wie auch in anderen Rechtsbereichen und inhaltlichen Schwerpunkten der zuständigen Fachabteilung – Vertreter:innen bei Bedarf und nach Möglichkeiten zu internationalen und nationalen Projekten entsendet.

Alle an Justizmitarbeiter:innen adressierte (nationale und internationale) Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Bekämpfung von Menschenhandel“ werden im Elektronischen Bildungsmanagement ausgeschrieben. Eine rege Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird ausdrücklich begrüßt und etwa mittels Hervorhebung der Fortbildungsveranstaltungen auf der Startseite des Intranets der Justiz oder mittels dezidierter Schlagzeile im Intranet gefördert. Die Teilnahme gilt zudem als Dienst und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Zumal in der Empfehlung allgemein von „Projekten“ zur Bekämpfung des Menschenhandels die Rede ist, wird darauf hingewiesen, dass nur solche Projekte in den Zuständigkeitsbereich des BMJ fallen, deren Hauptaugenmerk auf der Aus- und Fortbildung von Richterinnen:Richtern und Staatsanwältinnen:Staatsanwälten liegt.

I.17 Durchführung eines jährlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches im BMJ mit Vertreter:innen von NROs, Strafverfolgungsbehörden, der Richterschaft und der Rechtsanwaltschaft zwecks Erörterung von Erfahrungen und Problemstellungen in Menschenhandelsfällen anhand abgeschlossener praktischer Fälle und Ableitung von Best Practices zur Umsetzung und Effizienzsteigerung.

Zur stetigen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NROs und Strafverfolgungsbehörden in Fällen von Menschenhandel lädt das BMJ seit dem Jahr 2013

zu einem jährlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Vertreter:innen der Strafverfolgungsbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bundeskriminalamt), der Rechtsanwaltschaft und der spezialisierten Opferschutzvereinigungen (LEFÖ, Men-Via) zum Thema Menschenhandel ein.

Insbesondere werden Erfahrungen anhand abgeschlossener Fälle aus der Praxis erörtert. Dabei werden Verfahrensabläufe besprochen, Best Practices vorgestellt und allfällige Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Erfolge werden ebenso wie Problembereiche konstruktiv beleuchtet und Verbesserungsvorschläge definiert. Der elfte Erfahrungs- und Meinungsaustausch fand am 29. November 2023 statt.

#### I.27 Unterstützung des internationalen und europäischen, insbesondere nachbarschaftlichen, Fachaustausches zur Verbesserung der Zusammenarbeit

Hiezu wird auf die Aktivitäten von EUROJUST hingewiesen, die im Eurojust Report on Trafficking in Human Beings (europa.eu) aus dem Jahr 2021 zusammengefasst wurden. Im Bedarfsfall werden auch die Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzwerks (EJN) zur praktischen Abwicklung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Menschenhandelsfällen tätig.

#### II.17 Regelmäßige Abhaltung und Institutionalisierung von Schulungen für Richter:innen und Staatsanwälten:Staatsanwältinnen, einschließlich Richtern:Richterinnen der Verwaltungsgerichte

Die österreichische Justiz bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an, die das Thema Menschenhandel behandeln. Diese richten sich gleichermaßen an Richter:innen (der ordentlichen Gerichte wie auch des Bundesverwaltungsgerichts), Staatsanwältinnen:Staatsanwälte und Richteramtsanwärter:innen. So fanden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Veranstaltungen zu diesem Thema statt. Exemplarisch dürfen die Veranstaltungen mit dem Titel „Sexualdelikte und Menschenhandel – Best Practices im Ermittlungsverfahren“, die von 23. bis 24. September 2021 stattfanden, und „Trafficking in Human Beings: Countering Impunity - Enhancing Investigations and Prosecutions“, die von 1. bis 2. Dezember 2022 im BMJ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) stattfand, hervorgehoben werden. Insgesamt nahmen allein an diesen zwei Veranstaltungen rund 80 nationale und internationale Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, Richteramtsanwärter:innen und Exekutivbeamten:Exekutivbeamte teil. Zudem steht österreichischen Justizmitarbeitenden die Teilnahme auch an internationalen Fortbildungsveranstaltungen

(insbesondere des EJTN, der ERA und von HELP) zu diesem Thema offen, wobei den Teilnehmenden sowohl die Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- als auch Teilnahmekosten erstattet werden. Auch zukünftig sollen solche Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden – ein diesbezüglicher Bedarf wird seitens des BMJ im Rahmen des nächsten Fortbildungsbeirates, an dem Vertreter:innen aller Fortbildungsveranstalter teilnehmen, erörtert werden.

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt I.15 verwiesen.

II.19 Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere im Bereich der Kontrolle von Arbeitsbedingungen und Prüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsverhältnissen

Als Plattform für die fortwährende Sensibilisierung für aktuelle Problemstellungen aus dem Bereich Menschenhandel hat sich der unter Punkt I.17 dargestellte Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum Thema Menschenhandel etabliert und bewährt, bei dem wiederholt auch Fälle in Zusammenhang mit Menschenhandel durch Arbeitsausbeutung erörtert und dabei aufgetretene Besonderheiten und Probleme besprochen werden.

II.24 Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Europarat-Übereinkommens gegen Organhandel und Überlegungen zu Prävention von Organhandel

Die Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des Übereinkommens gegen Organhandel konnte auf fachlicher Ebene nach einem Arbeitsgespräch mit Vertreter:innen des BMJ und des BMSGPK abgeschlossen werden. In dieser Besprechung wurde seitens des BMSGPK bekannt gegeben, dass Österreich ein sehr gut funktionierendes Transplantationssystem hat und mit dem bestehenden System ein Missbrauch höchst unwahrscheinlich ist. Das Übereinkommen enthält einige obligatorische Straftatbestände, die im österreichischen Recht noch nicht umgesetzt sind. Eine Ratifizierung des Übereinkommens setzt daher eine entsprechende Umsetzungsgesetzgebung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, insb. dem BMSGPK, voraus. Diese Umsetzungsgesetzgebung vorausgesetzt, bestehen keine Ratifikationshindernisse.

II.25 Prüfung von ergänzenden rechtlichen Vorschriften, mit dem Ziel, den rechtlichen Rahmen zu stärken und unter anderem Unternehmer:innen, die in der Lieferkette Waren oder Dienstleistungen durch Betroffene des Menschenhandels oder der Arbeitsausbeutung herstellen bzw. durchführen lassen, von Vergabeverfahren auszuschließen

Im nationalen Recht (vgl. § 78 (1) und § 249 (1) BVerG) ist bereits ein zwingender Ausschlussgrund bei rechtskräftiger gerichtlicher Verurteilung wegen Menschenhandels gem § 104a StGB verankert, welcher sich auch auf die Subunternehmer:innen der Auftragnehmer:innen bezieht. Eine Ausdehnung auf die gesamte Lieferkette ist aufgrund der Nachweisproblematik auf Unionsebene zu treffen.

III.5 Entwicklung von muttersprachlichem Informationsmaterial gerichtet an potentielle Betroffene des Menschenhandels und Verteilung an relevante Stellen und III.6 Entwicklung von kindergerechtem Informationsmaterial zur Verteilung an potentielle Betroffene von Kinderhandel mit Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner:innen

Im Bereich der Justiz darf auf den Informationsfolder Prozessbegleitung besonders hingewiesen werden: Dieser vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Folder informiert Opfer über mögliche Entschädigungsleistungen, gibt einen Überblick über die Möglichkeiten der Prozessbegleitung und hilft Opfern dabei, die für sie geeignete Prozessbegleitungseinrichtung zu finden. Der Prozessbegleitungsfolder ist in 26 Sprachen (Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch, Farsi/Dari, Kurdisch, Tschetschenisch, Chinesisch (Mandarin), Portugiesisch, Ukrainisch, Urdu, Italienisch, Mazedonisch und Braille) online auf der Webpage der Justiz unter [www.justiz.gv.at/prozessbegleitung](http://www.justiz.gv.at/prozessbegleitung) verfügbar und liegt in ausgedruckter Form bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie bei Polizeidienststellen und Opferhilfeeinrichtungen zur freien Entnahme auf. Darüber hinaus bietet die Website der Justiz umfassende und aktuelle Informationen sowohl für Opfer als auch für im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätige Behörden, Organisationen und Personen.

Außerdem wird auf die auf der Homepage [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) unter dem Reiter „Service“ aufrufbaren und von den Fachabteilungen stets aktuell gehaltenen, allgemeinen Informationen zu „Opferhilfe und Prozessbegleitung“ hingewiesen.

Auf dem Europäischen Justizportal (<https://e-justice.europa.eu>) sind ebenfalls von den Fachabteilungen aktuell gehaltene Informationen über Opferrechte im österreichischen Strafverfahren, u.a. daher auch über die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, in verschiedenen Sprachen abrufbar: Europäisches Justizportal – Opferrechte – nach Mitgliedstaat ([europa.eu](http://europa.eu)).

III.15 Sicherstellung der Einhaltung der Non-Punishment-Bestimmungen der Europaratskonvention und III.20 Erstellung von Empfehlungen zur Anwendung des Non-Punishment-Prinzips der Europaratskonvention bei Opfern von Kinderhandel in der Praxis

Die Einhaltung der Non-Punishment-Bestimmungen wird durch den BMJ-Erlass vom 17. Februar 2017 über das Absehen von der Bestrafung von Opfern von Menschenhandel, die Straftaten begangen haben, zufolge entschuldigendem Notstand – § 10 StGB (BMJ-S130.007/0007-IV 1/2017), der auch auf Opfer von Kinderhandel anwendbar ist (Punkt III.20), sichergestellt.

III.27 Gewährleistung des gesetzlich verankerten Zugangs von Opfern zu Entschädigung in der Praxis unter Berücksichtigung von Sicherstellung und Beschlagnahme von Vermögenswerten

Im Ermittlungsverfahren wird im Rahmen der Opfervernehmungen – unabhängig von der Straftat – standardmäßig eine Belehrung über die Opferrechte und die Möglichkeit eines Privatbeteiligtenanschlusses vorgenommen. Auch im Zuge ihrer gerichtlichen Vernehmung werden Opfer insbesondere zu einem Privatbeteiligtenanschluss befragt.

Opfer von Menschenhandel sind in der Praxis regelmäßig durch Opferschutzorganisationen vertreten, denen die zur Verfügung stehenden Entschädigungsmöglichkeiten bekannt sind und die den Opfern ihre Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Rechte aufzeigen und erläutern können. Das BMJ ist auch weiterhin bestrebt, eine verstärkte Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen in Strafverfahren zu erreichen, um dadurch den zur Befriedigung von Opfern zur Verfügung stehenden Fonds für Entschädigungsansprüche zu vergrößern. Der 2020 aktualisierte und in 3. Auflage veröffentlichte „Leitfaden Vermögensrechtliche Anordnungen“ steht nach wie vor als Unterstützung für die Praktiker:innen zur Verfügung. Der Leitfaden enthält insbesondere auch konkrete Handlungsanleitungen, um die Befriedigung von Opfern zu erleichtern (z.B. Kapitel über die Befriedigung von Opfern aus verfallenem Vermögen, Kapitel über vermögensrechtliche Anordnungen und Adhäsionsverfahren, Informationen über die Rückgabe von sichergestellten Gegenständen an das Opfer gem. § 69 Abs. 3 StPO und Informationen über Sicherheitsleistungen für Opferansprüche nach § 20a Abs. 2 Z 2 StGB).

Es ist festzuhalten, dass bereits durch § 67 Abs. 1 StPO sichergestellt ist, dass die Strafverfolgungsbehörden bereits im Ermittlungsverfahren, aber auch im Hauptverfahren alle Umstände zu erheben haben, die für die Beurteilung der privatrechtlichen Ansprüche von Geschädigten maßgebend sind. Dies hat grundsätzlich von Amts wegen zu erfolgen

(*Kirschenhofer* in *Schmölzer/Mühlbacher*, StPO 1 § 67 Rz 2). Dabei sind auch (einfache) zusätzliche Erhebungen vorzunehmen; allenfalls beauftragte medizinische Sachverständige haben auch die Schmerzperioden zum Zweck der Ausmittlung des Schmerzengeldes zu klären (§ 67 Abs. 1 StPO) (*Korn/Zöchbauer* in *Fuchs/Ratz*, WK StPO § 67 Rz 3).

### III.28 Aufbau einer best practice Sammlung zu erfolgreichen Entschädigungsfällen zu Opfern des Menschenhandels zur Verwendung bei einschlägigen Schulungen

Hier wird allgemein auf den für alle Staatsanwält:innen im Intranet abrufbaren „Leitfaden Vermögensrechtliche Anordnungen“ hingewiesen (siehe auch 3.27).

Die Frage der Erlangung von Entschädigungen für Opfer wird wiederholt im Zuge des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs zum Thema Menschenhandel behandelt.

### IV.1: Laufende Überprüfung der Anpassung (straf-)rechtlicher Regelungen zu Menschenhandel, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die (straf-)rechtlichen Regelungen zum Thema Menschenhandel werden auch auf internationaler Ebene laufend evaluiert. Am 19. Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Die Bestrebungen, die Verfolgung des Menschenhandels und dessen Prävention zu verbessern, werden durch Österreich unterstützt. Der aktuelle Richtlinievorschlag und die darin enthaltenen Maßnahmen werden im BMJ unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts sowie der TF-MH analysiert und bewertet. Die Verhandlungen finden auf Ratsarbeitsgruppenebene in der RAG COPEN (justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) statt. Österreich ist in der RAG COPEN durch eine:n Vertreter:in des BMJ vertreten. Die derzeit laufenden Trilogverhandlungen werden in Sitzungen der JI-Referent:innen und Expert:innen besprochen, an denen ein:e Vertreter:in des BMJ teilnimmt.

### IV.2 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen NGOs und Strafverfolgungsbehörden

Diese wird im Zuge des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs zum Thema Menschenhandel vorgenommen und behandelt (siehe auch I.17).

**Zur Frage 2:**

- Ist ein weiterer Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2024 ff. aktuell in Ausarbeitung?
  - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
  - b. Wenn ja, worauf soll sein Fokus liegen?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Das BMJ ist in der TF-MH zur Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans für die Jahre 2024 ff (VII. NAP) vertreten. Es fanden bereits fünf Sitzungen statt: Am 30. August, 27. September, 25. Oktober, 22. November und 5. Dezember 2023.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- 3. Im Jahr 2020 ergingen seitens GRETA eine Reihe an Empfehlungen, die u.a. durch Ihr Ressort umgesetzt werden sollen (S.56 ff.). Wurden die Empfehlungen zur Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt betreffend
  - a. Recht auf Information?
  - b. Rechtsbeistand und kostenlose Rechtshilfe?
  - c. Ermittlungen, Strafverfolgung, Sanktionen?
  - d. Straffreiheit für Opfer von Menschenhandel?
  - e. Schutz von Opfern und Zeug:innen?
  - f. Spezialisierte Behörden und Koordinierungsstellen?
  - g. internationale Kooperation?
  - h. kindergerechte Verfahren?
  - i. Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption?
  - j. Entwicklung des institutionellen und politischen Rahmens für Maßnahmen gegen den Menschenhandel?
  - k. Datenerhebung?
  - l. Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage?
  - m. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung?
  - n. Identifizierung der Opfer des Menschenhandels?
  - o. Identifizierung von Opfern des Kinderhandels und kinderspezifische Unterstützung?
  - p. Unterstützung der Opfer?
  - q. Erholungs- und Bedenkzeit?
  - r. Zu a. bis q.: Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme sowie Zeitpunkt der Umsetzung.

- 4. Wie viele Empfehlungen von GRETA wurden vollinhaltlich umgesetzt?
  - a. Welche Maßnahmen wurden nur z.T. umgesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme.
    - i. Mit welchem Ergebnis?
    - b. Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung und Schilderung nach Maßnahme.
      - i. Warum nicht?
      - ii. Wann und wodurch ist eine Umsetzung jeweils geplant?

Zu den Fragen 3 und 4 wird auf den zu den einzelnen GRETA-Empfehlungen auf den diesbezüglichen Gesamtbeitrag des Bundesministeriums für Justiz auf der Homepage von GRETA verwiesen. Der Beitrag des BMJ ist seit 15. Juni 2022 (als Teil der österreichischen Gesamtstellungnahme) auf der Website von GRETA abrufbar (<https://rm.coe.int/report-submitted-by-austria-on-measures-taken-to-comply-with-committee/1680a6fac4>).

#### **Zu den Fragen 5 bis 7:**

- 5. Wie oft gab es Ermittlungen wegen § 104a StGB in den Jahren 2022 und 2023?
  - a. Wurden Zeug:innen einvernommen?
    - i. Wie viele davon waren minderjährig?
    - ii. Wie viele davon waren Frauen?
    - iii. Wie viele davon waren Asylwerber:innen?
  - b. Wurden Verdächtige und/oder Beschuldigte einvernommen?
    - i. Wenn ja, wie viele jeweils?
  - c. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
    - i. Mit welchem Ergebnis jeweils (Einstellung/Diversion/Anklage)?
    - d. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu einem Hauptverfahren?
    - e. Wie oft kam es zu Verurteilungen?
- 6. Wie oft gab es Ermittlungen wegen § 205a StGB gab in den Jahren 2022 und 2023?
  - a. Wurden Zeug:innen einvernommen?
    - i. Wie viele davon waren minderjährig?
    - ii. Wie viele davon waren Frauen?
    - iii. Wie viele davon waren Asylwerber:innen?
  - b. Wurden Verdächtige und/oder Beschuldigte einvernommen?
    - i. Wenn ja, wie viele jeweils?
  - c. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
    - i. Mit welchem Ergebnis jeweils (Einstellung/Diversion/Anklage)?
    - d. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu einem Hauptverfahren?
    - e. Wie oft kam es zu Verurteilungen?

- i. Wie viele Verurteilungen gab in Fällen, in denen die Opfer als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden sind?
- 7. Wie oft gab es Ermittlungen wegen § 28c Abs 2 Z 2 AuslBG in den Jahren 2022 und 2023?
  - a. Wurden Zeug:innen einvernommen?
    - i. Wie viele davon waren minderjährig?
    - ii. Wie viele davon waren Frauen?
    - iii. Wie viele davon waren Asylwerber:innen?
  - b. Wurden Verdächtige und/oder Beschuldigte einvernommen?
    - i. Wenn ja, wie viele jeweils?
  - c. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
    - i. Mit welchem Ergebnis jeweils (Einstellung/Diversion/Anklage)?
  - d. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu einem Hauptverfahren?
  - e. Wie oft kam es zu Verurteilungen?

Soweit dazu Auswertungsmöglichkeiten über die Applikation Verfahrensautomation Justiz vorhanden waren, wird auf die angeschlossene Beilage verwiesen. Darüber hinaus steht kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- 8. In wie vielen Fällen wurde der Zugang von Opfern zu Entschädigung gewährleistet (in den Jahren 2022 und 2023)?
  - a. In wie vielen Fällen nicht?
- 9. Gab es Fälle, in denen die Einhaltung der "Non-Punishment-Bestimmungen" bzw. die Straffreiheit für Opfer von Menschenhandel nicht gewährleistete wurde (in den Jahren 2022 und 2023)?
  - a. Wenn ja, wie viele und warum?

Aufgrund fehlender Abfragemöglichkeiten in der Applikation Verfahrensautomation Justiz steht dazu kein Zahlenmaterial zur Verfügung.

#### **Zur Frage 10:**

- Gibt es einen Austausch auf EU-Ebene hinsichtlich der best practices in den Bereichen Strafverfolgung und Entschädigung von Opfern von Menschenhandel?
  - a. Welchen diesbezüglichen Informationen- und Datenaustausch gibt es auf EU-Ebene bzgl. Menschenhandel?

Eurojust unternimmt zahlreiche Anstrengungen, um den Austausch von best practices im Bereich Menschenhandel zu fördern. So wurde im Jahr 2022 die Focus group of Prosecutors Specialised in trafficking in human beings THB ins Leben gerufen. Die in Verfahren bezüglich Menschenhandel erfahrenen Staatsanwält:innen treffen einander einmal jährlich, um aktuelle Themen zu besprechen. Im letzten Treffen im Juni 2022 ging es um das Internet als Mittel der Tatbegehung und Finanzermittlungen in Menschenhandelsverfahren. Österreich ist in der Gruppe durch eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien vertreten.

Außerdem gibt es den Report on Trafficking in Human Beings, dessen letzte Ausgabe 2021 erschien und der aktuelle Entwicklungen und best practices zusammenfasst. Der Bericht ist auf der Eurojust-Website öffentlich einsehbar. In Zukunft sollen auch Broschüren zu spezifischeren Themen veröffentlicht werden.

**Zur Frage 11:**

- *Im Rahmen einer staatenübergreifenden Operation gegen Menschenhandel, an der Österreich sich beteiligte, wurden in Österreich sieben potenzielle Opfer identifiziert und fünf Verdächtige aus Rumänien und China ausfindig gemacht. Es wurden fünf internationale Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels eingeleitet. War auch Ihr Ressort in die Ermittlungsverfahren involviert?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde in der Folge Verfahren und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Was passierte mit den sieben Opfern?*

Eine konkrete Zuordnung des Verfahrens, auf das sich die vorliegende Anfrage bezieht, konnte mangels weitergehender Informationen nicht erfolgen.

**Zur Frage 12:**

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit Eurojust im Bereich Menschenhandel?*
  - a. *Wie oft ersuchten und erhielten die österreichischen Justizbehörden von Eurojust im Bereich Menschenhandel Hilfe bei Ermittlungen (in den Jahren 2022 und 2023)?*

Das österreichische Büro bei Eurojust war im angegebenen Zeitraum in bisher insgesamt 17 Fälle involviert, wobei in drei Fällen die österreichischen Behörden um Unterstützung ersuchten (2022: 1 Fall, 2023: 2 Fälle) und in vierzehn Fällen Ersuchen von Behörden aus anderen Mitgliedstaaten einlangten.

Die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Behörden und Eurojust funktioniert auch im Bereich Menschenhandel sehr gut. So wurde im bei der Frage 10 erwähnten

Eurojust Report on Trafficking in Human Beings ein Fall mit österreichischer Beteiligung als positives Beispiel hervorgehoben.

Insgesamt gab es bei Eurojust in den Jahren 2022 und 2023 bisher 210 Fälle bezüglich Menschenhandel.

**Zur Frage 13:**

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit dem Joint Operational Office (JOO) im Bereich Menschenhandel?*

Der Leiter des JOO, nunmehr angesiedelt in der Abteilung 8 „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen“ im Bundeskriminalamt, nimmt regelmäßig am (heuer zum elften Mal stattfindenden) Erfahrungsaustausch Menschenhandel teil. Das BMI bzw. das JOO meldet immer wieder best practices und Fallbeispiele aus der Praxis ein, die Gegenstand der Besprechung sind. Regelmäßig wird dabei die gut funktionierende Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern betont. Auch die Rückmeldungen des Büros 8 selbst sind und waren auch in Bezug auf Einzelstrafsachen und damit betreffend die Staatsanwaltschaften stets positiv konnotiert.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

